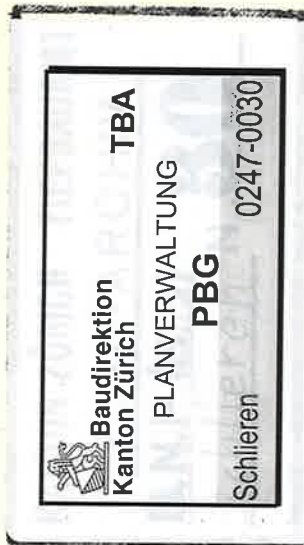


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.

Sitzung vom 19. August 1915.



1882. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 8. Mai 1915 legt der Gemeinderat Schlieren eine abgeänderte Niveaulinie der Straße E des Quartierplanes Nr. 2 vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch den Gemeinderat Schlieren am 13. Mai 1914 und die Ausschreibung im Amtsblatt am 26. Mai 1914.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. April 1915 sind gegen die Abänderungsvorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Nach der Eingabe des Gemeinderates Schlieren bezweckt die Abänderung der Niveaulinie eine bessere Anpassung an das Terrain zur Verminderung der Einschnittstiefe und Vermeidung von eventuellen Stützmauern.

2. Die vom Regierungsrat am 25. Mai 1905 genehmigte Niveaulinie sah 9% Steigung im untern, 4% im obern Teile vor. Die abgeänderte Vorlage überwindet die Steigung mit 12,5% und folgt mit 3% im obern Teil so ziemlich dem Terrain.

Wie der Bericht des Gemeinderates erwähnt, handelt es sich bei der Straße E um eine wenig bedeutende Wohnstraße. Der vorgeschlagenen Abänderung der genehmigten Niveaulinie derselben kann zugestimmt werden, da auch die, die Verbindung mit der Schulhausstraße bildende Quartierstraße C seinerzeit mit 12% genehmigt wurde.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren vorgelegte abgeänderte Niveaulinie der Straße E des Quartierplanes Nr. 2 (Eingabe vom 8. Mai 1915) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung von einem genehmigten Planexemplar und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. August 1915.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Mittlg. an Kreisangeh. I.

Zürich

30. AUG. 1915

KANTONSINGENIEUR

A. N.